

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Kerstin Celina

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Ulrich Singer

Abg. Susann Enders

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Doris Rauscher

Abg. Julika Sandt

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und des Bayerischen E-Government-Gesetzes**

**Barrierefreiheitsgesetz für Bayern (Drs. 18/23524)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile hiermit das Wort der Kollegin Frau Kerstin Celina von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte, Frau Abgeordnete Celina, Sie sind an der Reihe.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! "Bayern barrierefrei 2023": Ich erinnere mich noch gut an die klangvollen Worte des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vor zehn Jahren hier in diesem Raum. Ich erinnere mich noch sehr gut an diese vollmundigen Ankündigungen. Die CSU wollte beim Thema Barrierefreiheit luftige Höhen erklimmen; sie versprach viel und hielt wenig. Rückblickend erinnere ich mich an die Rede des damaligen Ministerpräsidenten wie an die Sage des Ikarus. Ikarus wurde übermütig, wollte hoch hinaus, bis die Sonne das Wachs in seinen Flügeln schmolz, woraufhin sich die Federn lösten und er ins Meer stürzte. Genauso krachend ist die CSU mit ihrem Programm "Bayern barrierefrei 2023" gescheitert. Das ist Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es noch mal sehr deutlich und sehr klar zu sagen: Sie haben zur Umsetzung Ihres eigenen Programms noch drei Monate Zeit, und Sie wissen noch nicht einmal, wie viele Bushaltestellen im Freistaat nicht barrierefrei sind. Von Ihrem Ministerpräsidenten Söder, der heute nicht da ist, höre ich nie etwas zum Thema Barrierefreiheit. Das hat in seinen Regierungserklärungen nie eine Rolle gespielt. Es wirkt, als ob er dieses Erbe aus Seehofers Zeiten nie angetreten hat. Aber er muss es antreten, wenn Sie als Landtagsabgeordnete der Regierungsfaktionen ihm gemeinsam mit uns diesen Auftrag geben. Deswegen möchte ich mit Ihnen gemeinsam "Bayern barrierefrei 2023" verbessern; denn wir sind nicht nur noch drei Monate vom Ende des Programms entfernt, sondern inhaltlich noch Lichtjahre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten zehn Jahren, in Zeiten voller Kassen, haben Sie das Geld der Bürgerinnen und Bürger mit vollen Händen ausgegeben, aber eben nicht für die Umsetzung dieses ambitionierten Programms zum Thema "Bayern barrierefrei", sondern für Geburtstagsglückwünsche des Ministerpräsidenten, 1.700 täglich, 635.000 im Jahr, zum 18., 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag, zu jedem weiteren Geburtstag sowie zu jedem 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum. Das kostet jedes Jahr mindestens eine Million Euro Porto im Jahr, viel Zeit und Ressourcen. Hier wäre viel gewonnen, wenn wir das in "Bayern barrierefrei 2020" gesteckt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zurück zu unserem Gesetzentwurf, zu den konkreten Forderungen. Sie haben sich in den vergangenen zehn Jahren in den Gesetzestexten mit unverbindlichen und unkonkreten Begriffen zum Beispiel um allgemein bekannte Definitionen von Barrierefreiheit herumgemogelt. Das wollen wir ändern und die von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgeschlagenen Definitionen verwenden. Sie haben aus der Leichten Sprache die "Leicht verständliche Sprache" gemacht, um Kosten zu sparen. Das wollen wir ändern und fordern klare Sprachstandards ein. Sie haben zehn Jahre lang Re-

gelungslücken und Schwachstellen angesammelt, statt konsequent Ihr eigenes Ziel von Barrierefreiheit zu definieren, einen Weg dahin zu beschreiben und die Erfolge oder Misserfolge zu kontrollieren. Das wollen wir ändern. Ziele, Zwischenergebnisse, Monitoring – das ist eigentlich Standard überall.

Kleiner Exkurs – den kann ich mir jetzt nicht verkneifen –: Bei den explodierenden Kosten für ihr CSU-Milliardengrab, die Stammstrecke in München, hatten Sie ja Zwischenergebnisse. Diese haben Sie vor der Wahl unter Verschluss gehalten, vom Verkehrsministerium bis zur Staatskanzlei. So geht Monitoring natürlich nicht. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es beim Thema Barrierefreiheit jedenfalls zehn Jahre lang versäumt, Barrierefreiheit für Träger öffentlicher Gewalt im Außenverhältnis, also im Bereich Kommunikation und Interaktion mit Bürgerinnen und Bürgern, klar einzufordern und mitzufinanzieren. Sie haben es versäumt, Barrierefreiheit im Innenverhältnis zu verbessern, dort, wo Menschen mit Behinderung gute Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst finden könnten, wenn die IT der Behörden entsprechend barrierefrei wäre. Sie haben es verpasst, barrierefreie Informationstechnik verbindlich zu verankern; dabei sind faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt die Basis für Teilhabe. Hier hinterherzuhinken ist ein Armutszeugnis für die CSU!

Jetzt, mit diesem Gesetzentwurf, geben wir Ihnen die Möglichkeit, das zu ändern und dafür zu sorgen, dass Barrierefreiheit 2023 wenigstens in diesen Teilbereichen keine Luftnummer mehr bleibt. Wir fordern Sie mit diesem Gesetzentwurf auch auf, endlich eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit zu gründen, und zwar unter der Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V. mit dezentralen Beratungsstellen in allen Regierungsbezirken. Wir brauchen eine solche Landesfachstelle, damit die Betroffenenverbände den Trägern öffentlicher Gewalt bei der Realisierung von Barrierefreiheit zur Seite stehen können und auch Wirtschaft, Verbände und Zivilgesellschaft

auf Anfrage beraten können; denn Teilhabe – das ist wichtig –, Integration und Inklusion sind nicht etwas, was die betroffenen Menschen mit Behinderung irgendwie alleine stemmen müssen, sondern es ist staatliche Aufgabe. Es ist Ihre Regierungsaufgabe, es ihnen leicht zu machen! Deswegen müssen wir dieses Know-how transferieren, im staatlichen Wirkungskreis, aber auch in der Wirtschaft und in gesellschaftlichen Bereichen. Wir schlagen Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vor, wie es besser geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2013, kurz nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer, war, glaube ich, jedem klar, dass solch ein ambitioniertes Regierungsprogramm eine klare Zielvorgabe und ein unabhängiges Monitoring der Zwischenschritte braucht. Hier haben Sie sich aber trotz unserer wiederholten Aufforderung immer wieder gedrückt und verweigert. Mit diesem Gesetzentwurf fordern wir Sie kurz vor Ablauf der selbstgestellten Frist von "Bayern barrierefrei 2023" ein letztes Mal auf, einem unabhängigen Monitoring zuzustimmen.

Auch fordern wir mit unserem Gesetzentwurf die Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Vieles ließe sich nämlich mit Zeit, gutem Willen und einem kleinen Budget verbessern, wenn es eine fachkundige niederschwellige Stelle gäbe, die unparteiisch schlichten würde. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich auch finanziell rentieren würde, wenn Widersprüche, Petitionen und Klagen vermieden werden könnten, die uns als Petitionen, als Widersprüche und als Klagen an anderer Stelle in Bayern viel Zeit, viele Ressourcen und viele Nerven kosten. In unserem Gesetzentwurf schlagen wir eine derartige Stelle vor, und auch der Bundesgesetzgeber hat eine derartige Schlichtungsstelle in § 16 des Bundesgleichstellungsgesetzes eingerichtet. Diese greift aber nur, wenn es um Handeln der Bundesverwaltung geht. Dementsprechend ist eine Schlichtungsstelle auf Landesebene sinnvoll.

Also, warum benachteiligen Sie Menschen in Bayern und geben ihnen auf Landesebene nicht die gleichen Rechte, wie sie sie auf Bundesebene erhalten? "Bayern barriere-

frei 2023", damit wollten Sie doch vorankommen, Sie wollten Maßstäbe setzen, und nach zehn Jahren liegen Sie immer noch hinter den bundespolitischen Regelungen auf einem hinteren Platz im Ranking! Das wollen wir ändern und Bayern in Bezug auf Barrierefreiheit voranbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch ein paar Worte zur Stellung des Behindertenbeauftragten. Wir haben das immer wieder hier im Plenum thematisiert. Für eine konsequente Begleitung und Förderung von Barrierefreiheit beim Regierungshandeln braucht es eine starke Stelle des bzw. der Behindertenbeauftragten in Bayern. Die Unabhängigkeit der oder des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wollen wir stärken, indem wir das Amt beim Landtag und nicht wie bisher bei der Staatsregierung ansiedeln, und wir wollen das Amt personell stärken. Der oder die Behindertenbeauftragte ist ressortübergreifend tätig, hat viele Aufgaben und Verpflichtungen. Wir wollen eine Stellvertreterregelung schaffen, sodass, wenn der oder die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung im Urlaub oder krank ist, das Amt nicht brachliegt und den Terminen von der verantwortlichen Person trotzdem nachgekommen werden kann. Wir wollen mit dieser Stellvertreterregelung eine Stärkung des Amtes Behindertenbeauftragter vollbringen.

So, ich habe Ihnen jetzt zu einem Großteil der von uns geplanten Änderungen die wichtigsten Punkte ausgeführt. Es ist an Ihnen, in den Ausschusssitzungen und in der Zweiten Lesung zu entscheiden, ob Sie mitgehen. Ich würde mich freuen, wenn es für "Bayern barrierefrei 2023" mit unserer Hilfe tatsächlich noch einen Silberstreif am Horizont gäbe, den ich aktuell bei Ihren Handlungen nicht sehe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Celina. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Jäckel.

**Andreas Jäckel (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Celina, wir sind zu diesem Thema ja schon öfter hier im Plenum zugange gewesen, und im Ausschuss sowieso. Es kommt natürlich immer wieder die Platte 2013, Ministerpräsident Seehofer ff. Ja, ich sage Ihnen, ich bin froh, dass dieses Thema damals prominent gesetzt wurde, weil wir dadurch immer wieder mit diesem Thema beschäftigt sind. Es geht um die Menschen und um die Verbesserungen und am Ende natürlich auch darum, dass wir hier zu Verbesserungen gelangen müssen, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir einmal ehrlich sind: Außer dem Vorschlag, dass wir Briefmarken für Geburtstagsglückwünsche gegen Investitionen in diesem Bereich tauschen, habe ich nicht allzu viel Neues gehört! All das, was Sie hier in diesem Gesetzentwurf vorbringen, haben wir in den letzten Jahren schon von verschiedenen Seiten beleuchtet.

(Beifall bei der CSU – Julika Sandt (FDP): Aber nicht gemacht!)

– Entschuldigung, es hat auch seine Gründe, warum man hier zu einer anderen Auffassung gelangt. Nur weil Sie sagen, wir haben es nicht gemacht, heißt das ja nicht, dass es besser gewesen wäre,

(Beifall bei der CSU)

und wir haben natürlich sehr konkret – ich gehe auf die einzelnen Punkte ein – unsere Gründe, warum wir bisher so verfahren sind, wie wir das getan haben.

Bei Artikel 2 geht es Ihnen darum, eine saubere sprachliche Formulierung zu haben. Ich kann nicht erkennen, dass Ihre Formulierung einen Mehrwert für Menschen mit Behinderung hätte. Daher bleiben wir bei dieser Formulierung, die jetzt im Behindertengleichstellungsgesetz auch so festgelegt ist.

Sie gehen dann auf das Thema "Soll-Vorschrift in verbindliche Vorgabe" ein. In Artikel 13 heben Sie letztendlich darauf ab, dies sei im Grunde nur eine Empfehlung. – Nein, es ist mehr als eine Empfehlung. Die Abweichung muss begründet werden. Natürlich gibt es für Regelfälle auch immer einmal Abweichungen in entsprechenden Fällen, aber es ist eben nicht nur eine Empfehlung, sondern es ist durchaus die Regel, und von der kann eben nur immer wieder einmal einzeln abgewichen werden.

Sie stellen auch das Thema Leichte Sprache immer sehr stark in den Mittelpunkt. Sie wissen selbst, dass es hier mit anderen Sprachen wie capito Graz beispielsweise oder der Leichten Sprache der Universität Hildesheim andere bestehende Standards gibt. Bisher waren und sind wir der Auffassung, wir bleiben bei diesen Standards und machen nicht eine einzige Leichte Sprache, weil wir dazu noch immer keine DIN-Norm des Bundes haben, die dann sozusagen insgesamt den Standard bundesweit übernehmen würde. Wenn Menschen mit verschiedenen Modellen zurechtkommen, kann ich auch keinen Mehrwert darin erkennen, jetzt irgendetwas zu machen, nur um nach außen hin den Anschein zu erwecken, es würde sich etwas verbessern. In der Tat würde es vermutlich nicht so kommen.

Meine Damen und Herren, in verschiedenen Punkten haben wir noch weitere Regelungen, die Sie vorschlagen. Beispielsweise ist die Landesfachstelle bei der Barrierefreiheit ein Thema gewesen. Sie wissen, dass wir mit der Bayerischen Architektenkammer im Zusammenhang mit der Pfennigparade eine enorm funktionierende Beratungsstruktur haben. Die haben wir in allen Bereichen, und wir haben sie vor allem von jedermann abrufbar. Darüber hinaus haben wir 18 Beratungsstandorte in Bayern mit den entsprechenden Beraterinnen und Beratern. Ich kann nicht erkennen, warum eine Landesfachstelle, die zentral aufgestellt ist, hier Verbesserungen erbringen soll.

Zum Thema Monitoring: Ja, auch da kann man eine neue Stelle schaffen. Ist das Monitoring hier im Landtag aber nicht der beste Weg? Wir reden doch nicht nur im Jahresabstand, so wie auch der Bericht des Kabinetts kommt, der im Kabinettsausschuss

eingerrichtet ist. Sie haben auch den Ministerpräsidenten angesprochen. Ich glaube, er gehört dem Kabinett an und hat damit jedes Jahr im Kabinettsausschuss mit dem Thema "Bayern barrierefrei" ganz prominent zu tun. Also, wir sind damit hier im Ausschuss, wir sind damit hier im Landtag, und wir befassen uns permanent mit diesen Themen. Ich sehe ein Monitoring vom höchsten Gremium, in dem wir das machen können, nämlich vom Landtag, deshalb als gegeben an.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, dann geht es um den Beauftragten. Wo ist der angesiedelt? – Das habe ich hier am Rednerpult schon behandelt, und das haben wir auch schon im Ausschuss behandelt. Sie wissen, wir haben eine Geschäftsstelle. Ja, theoretisch kann man einen Stellvertreter einstellen, aber ich sage es noch einmal: Es ist nicht ein Bahnhof oder eine Haltestelle barrierefrei umgebaut, nur weil wir die Geschäftsstellenstruktur verändern. Ich glaube, wir müssen ins Tun kommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt!)

– Ja, das stimmt. Wir tun das auch jeden Tag. Das Bild, das Sie hier von Bayern zeichnen, entspricht jedenfalls nicht dem Bild, welches ich täglich draußen erlebe. Sie können sich vorstellen, auch ich fahre Bahn. Nun komme ich zu dem Thema, welches Sie ins Spiel gebracht haben, und zwar vom Thema abweichend mit der Stammstrecke: Glauben Sie wirklich, dass das 9-Euro-Ticket gerade für das Thema Behinderungen eine tolle Idee war? Für uns beide, für Sie, Frau Celina, und für mich, war das eine gute Idee, und für viele andere auch; denn sie haben teilweise ihre Tickets teilerstattet bekommen, sie konnten ihre Ausflugsfahrten günstig unternehmen und all das. Wenn Sie aber am Bahnhof einen Menschen sehen – so, wie ich das in Lübeck erlebt habe –, der mit dem Blindenstock zwischen Hunderten von Menschen regelrecht herumirrt, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist genau nicht das Thema Qualität, das Sie uns doch sonst immer vorhalten, wie beispielsweise beim Thema Kita. Da ging es um das Geld, es ging darum, sozusagen nach außen zu dokumentieren: Wir machen jetzt für

drei Monate ein billiges Ticket. Auf Qualität ist dabei aber nicht geachtet worden. Aus meiner Sicht sind die behinderten Menschen in diesen drei Monaten eigentlich die Verlierer beim 9-Euro-Ticket gewesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann erwähnen, dass wir – –

(Arif Taşdelen (SPD): Sie wollen den ÖPNV noch teurer machen, damit niemand fährt, oder wie haben Sie sich das vorgestellt?)

– Wir reden hier nicht über den ÖPNV, sondern wir reden über das Thema: Machen wir es mit Qualität, oder machen wir es mit dem Preis? Ich höre von Ihrer Fraktion – Entschuldigung, nicht von Ihrer – von der GRÜNEN-Fraktion immer, es soll um Qualität gehen. Die war da jedenfalls nicht gegeben. Der Preis war natürlich gegeben, die Qualität aber nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben auch kommunale Behindertenbeauftragte, auch das sei hier noch einmal erwähnt. Die funktionieren durchaus. Ich komme selbst aus einer Stadt, in der wir einen sehr gut funktionierenden Behindertenbeirat haben. Tun Sie also bitte nicht so, als ob wir hier in diesem Bereich ein Entwicklungsland wären. Das führt wirklich völlig in die Irre.

Ein Letztes: Wir haben inzwischen das aktuelle Digitalgesetz verabschiedet, durch das sich gerade für Menschen mit Behinderungen Verbesserungen ergeben. Ich kann nur sagen, wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss beraten. Für den heutigen Stand: Vielen Dank und alles Gute.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jäckel. – Als Nächsten darf ich Herrn Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Singer.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer (AfD):** Wertes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! "Bayern barrierefrei 2023" – ein tolles Projekt, das aber nicht geklappt hat. Frau Kollegin Celina, ich muss Ihnen zustimmen, was wir hier erlebt haben, war eigentlich ein Flop. Herr Kollege Jäckel, da gibt es nichts schönzureden: Bayern ist nicht barrierefrei. Es fehlt an der Umsetzung. Sie sprechen viel von Qualität, es fehlt bei der Umsetzung aber an allen Ecken und Enden. Für uns, die AfD-Fraktion, stellt sich die Frage, ob mit diesem Gesetzentwurf der Schritt zur Umsetzung wirklich gemacht werden würde oder ob nicht letztlich weitere Erschwernisse geschaffen werden, wenn mehr Beratungsstellen geschaffen werden. Dann wird das Geld sozusagen zwar ausgegeben, es landet aber eben gerade nicht bei der Barrierefreiheit.

Hier bin ich wieder bei Ihnen, Herr Kollege Jäckel: Wir müssen zum Tun übergehen. Wenn ich mir die Aspekte ansehe, – dafür werde ich einige aus dem Gesetzentwurf herausgreifen, die mir aufgefallen sind –, dann stelle ich fest: Einerseits sollen hier gewisse Soll-Vorschriften bezüglich der Barrierefreiheit, wie zum Beispiel die Bereitstellung der Leichten Sprache in Behörden, abgeschafft und in echte Verpflichtungen umgewandelt werden. Meines Erachtens ist das nicht unbedingt sinnvoll; denn ein gewisses Maß an Flexibilisierung ist hier noch immer notwendig. Einzelne Behörden in verschiedenen Bezirken haben eben andere Situationen. Da muss man die Sprache nicht zu sehr vorschreiben. An manchen Orten gibt es mehr Bedarf für diese Leichte Sprache, an anderen Orten aber weniger. Es kommt auch darauf an, wie im einzelnen Bezirk, am einzelnen Ort, wie in den Behörden die finanziellen und technischen Mittel vorhanden sind, wie die personellen Ressourcen effizient eingesetzt werden können. Das heißt, hier muss man immer ganz genau hinschauen. Ich möchte noch eines sagen: Die Leichte Sprache ist kein Allheilmittel. Viel wichtiger wäre es, wenn man die

unsägliche Gendersprache überall dort weglassen würde, wo sie momentan Einzug findet.

(Unruhe)

Sie erschwert nämlich die Lesbarkeit für unsere Menschen mit Behinderung, aber auch für ältere Menschen ganz massiv.

Als Weiteres soll eine Rechtsgrundlage für eine Landesfachstelle Barrierefreiheit geschaffen werden. Geschätzte Kollegen, hier sollen Zweigstellen in allen Landesbezirken sowie entsprechende neue Stellen eingerichtet werden. Sie merken schon, in welche Richtung es geht: Es sollen weitere Kosten geschaffen werden. Wir sprechen hier von Geldern in Höhe von 1,6 Millionen Euro. Dieses Geld wäre aber viel besser eingesetzt, wenn es unmittelbar, direkt in die Umsetzung der Barrierefreiheit investiert würde. Wir brauchen nicht weitere Beratungsstellen, wir brauchen auch nicht, was in diesem Gesetzentwurf steht, eine unabhängige Kontrollstelle. Die brauchen wir ebenso wenig. Sie soll die Barrierefreiheit überwachen, und auch dafür werden pro Jahr über 200.000 Euro veranschlagt und sollen ausgegeben werden. Geschätzte Kollegen, es ist doch ganz einfach: Wir wissen doch, woran es hakt. Wir haben die verschiedenen Bahnhöfe, wir haben die verschiedenen öffentlichen Einrichtungen, wir wissen, woran es mangelt. Lassen Sie uns das Geld doch direkt einsetzen, in die Umsetzung, in gelebte Barrierefreiheit.

Des Weiteren soll eine Schlichtungsstelle geschaffen werden, die jährlich auch mit 360.000 Euro veranschlagt werden soll. Auch hier kürze ich ab und komme zurück zu dem, was ich gerade schon gesagt habe: Es würde mehr unnötige Bürokratie geschaffen. Die Gelder würden wieder einmal nicht eingesetzt, um unmittelbar Barrierefreiheit zu schaffen, sondern um weitere Strukturen aufzubauen.

Einen Punkt fand ich gut und sehr interessant, nämlich; dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderung gemäß dem Gesetzesvorschlag nicht mehr von der Staatsregierung berufen werden soll, sondern unmittelbar vom Landtag. Das finde ich einen

sehr guten Ansatz. Das bedeutet einerseits die Stärkung der Demokratie, und andererseits würden die Belange der Menschen mit Behinderung auch stärker direkt hier in die Herzkammer unserer Demokratie eingebracht. Das würde ich begrüßen. Nicht schlüssig ist allerdings, weshalb nach diesem Gesetzentwurf der Stellvertreter seinerseits nicht auch vom Landtag mit bestimmt werden soll. Das könnte man doch genauso machen. Man muss sich vielleicht noch überlegen, ob wir den Stellvertreter brauchen oder nicht; denn auch hierfür sind für Personalkosten 100.000 Euro angesetzt. Vielleicht wäre es besser, auch dieses Geld unmittelbar in die Barrierefreiheit zu investieren. Die Tendenz ist aber gar nicht schlecht. In diesem Sinne, geschätzte Kollegen: Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, wo wir die einzelnen Punkte intensiv diskutieren können. Da haben wir dann auch mehr Zeit dazu. Wichtig ist und bleibt, dass die Hilfe bei den Betroffenen ankommen muss.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Singer. – Damit darf ich die nächste Rednerin aufrufen, Frau Susann Enders von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Frau Enders, Sie haben das Wort.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Digitalgesetzes am 1. August 2022 sind die im aktuellen Gesetzentwurf vorgeschlagenen Anpassungen des Bayerischen E-Government-Gesetzes gegenstandslos.

Wie sieht das neue Bayerische Digitalgesetz aus? – Der zu ändernde Artikel 7 im alten Bayerischen E-Government-Gesetz findet sich auch im neuen Gesetz unter Artikel 33 wieder. Der Regelungsinhalt ist folgender – ich zitiere –:

Die Verfahren zur digitalen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung sind schrittweise technisch so zu gestalten, dass sie auch von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können.

Das ist genau das, was, glaube ich, wir alle hier im Raum wollen. Barrierefreiheit war und ist ein Thema, das der Freistaat schon seit vielen Jahren forciert. Es geht darum, Menschen gleich zu beteiligen. Das gilt sowohl für körperliche und geistige Hürden als auch für Hürden im Umgang mit Behörden.

Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, laut Gesetzentwurf aber feststellen wollen, dass die Rechtslage in Bayern dazu unverbindlich und unzureichend sei, dann muss ich dem widersprechen. Die bisherige Ausgestaltung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes und des Bayerischen E-Government-Gesetzes erfüllt den Zweck im Hinblick auf unser Ziel, das Land barrierefrei zu machen. Dass wir das nicht von heute auf morgen schaffen, dass wir das nicht bis 2023 schaffen, dürfte jedem vernünftig denkendem Abgeordneten klar sein.

Das betrifft insbesondere den bestehenden Artikel 14 des Behindertengleichstellungsgesetzes und den § 1 des Bayerischen E-Government-Gesetzes. Wichtig ist, dass öffentliche Stellen zur Barrierefreiheit angewiesen sind. Die kommen dann nicht mehr darum herum – das wollen sie auch gar nicht –, es muss umgesetzt werden. Natürlich kann es aber auch hier Hürden geben. Die Barrierefreiheit kann teilweise nur sukzessive und im Rahmen vorhandener personeller und finanzieller Ressourcen verwirklicht werden. Gerade jetzt in der Krise müsste jedem klar sein: Jeder Handgriff, den wir hier tun und leisten, kostet Geld. Das muss auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Gerade der Staatsregierung ist aber auch die digitale Teilhabe sehr wichtig. Ihr Anspruch, auch im Bereich der IT-Anwendung barrierefrei zu werden, wird dadurch verwirklicht, indem der Ausnahmetatbestand sehr restriktiv angewendet wird, weshalb natürlich der Anteil der barrierefreien IT-Angebote ständig steigt.

Meine Damen und Herren, die Kritik am Ermessensspielraum hinsichtlich möglicher Ausnahmetatbestände muss ich ganz deutlich zurückweisen; denn die Streichung

sämtlicher Ausnahmen geht mir deutlich zu weit. Ausnahmen müssen weiterhin möglich sein. Oftmals sind natürlich auch Alternativen denkbar.

Ein konkreter Blick in den Gesetzentwurf offenbart, dass es wenig um Substanz und viel um Klein-Klein geht, zum Beispiel, wenn es um die Formulierung des Behindertengleichstellungsgesetzes geht – ich zitiere –: "in Wechselwirkung mit von außen wirkenden Barrieren". Diese Formulierung wurde erst im Zuge der Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Juli 2020 und ausweislich der Gesetzesbegründung auch bereits ausdrücklich zur Anpassung an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention vorgenommen. Im Ergebnis handelt es sich hier lediglich um eine sprachliche Unterscheidung. Eine Ausweitung oder Einengung des Personenkreises ist mit keiner der Formulierungen verbunden oder bezweckt.

Die Forderung im Entwurf, dass Soll-Vorschriften in verbindliche Vorgaben umgewandelt werden sollen, lehnen wir ab; denn die bestehende Soll-Vorschrift ist eine verbindliche Regelung, eine im Regelfall strikte Bindung für eine Behörde.

Zur Forderung der Streichung der Übergangsfrist bis 2023 kann nur gesagt werden, dass auch der Bund die Regelungen zur Leichten Sprache stufenweise einführt, und dies aus sinnvollen Gründen. Wir können unsere Verwaltungen nicht überfordern. Es geht nicht, alles über das Knie zu brechen. Das braucht Zeit, auch wenn uns das nicht gefällt.

In einem ersten Schritt sollen sich die Träger öffentlicher Gewalt mit Leichter Sprache stärker auseinandersetzen, Kompetenzen aufbauen und dies dann auch vor Ort umsetzen.

Auch was das Thema Beauftragte und Personal angeht, bringt der Entwurf keinen erkennbaren Nutzen. Der Landtag erhält bereits jetzt einen Tätigkeitsbericht des Beauftragten. Außerdem nimmt der Beauftragte bereits jetzt zu einschlägigen Themen Stellung und ist vor allen Dingen auch Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen. Wir brechen das auf die kommunale Ebene herunter. Ich persönlich bin Beauftragte

für Menschen mit Behinderungen der Stadt Weilheim. – Ich komme jetzt auch zum Ende.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, ich erinnere Sie an Ihre Redezeit.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Deshalb kann ich nur sagen: Wir sind die Ansprechpartner vor Ort, und das gilt auf allen Ebenen und geht hoch bis zum Land Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Kollegin Doris Rauscher. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Doris Rauscher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bisherigen Regelungen im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz bleiben derzeit leider, wie jetzt schon mehrfach erwähnt wurde, hinter den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Bundesebene zurück. Die Regelungen in Bayern sind an entscheidenden Stellen zu unspezifisch und einfach zu unkonkret. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen erläutern.

Erstens. Insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen ist die Verwendung Einfacher Sprache durch Behörden entscheidend. Die Regeln für Einfache Sprache wurden übrigens durch den Verein "Netzwerk Einfache Sprache" definiert. Wenn Menschen mit Behinderung dies wollen, sollten bayerische Behörden ihre Schriftstücke in einfacher Sprache ausstellen. Leider sind sie dazu bisher nicht verpflichtet. Bisher gilt, dass sie sich zunehmend in besonders leicht verständlicher Sprache ausdrücken sollen. Das klingt zwar ein wenig wie Einfache Sprache, ist es aber nicht. Einfache Sprache folgt eben klaren Regeln, und daran müssen sich die Behörden hal-

ten. Außerdem handelt es sich hier um eine Soll-Bestimmung und nicht um eine Verpflichtung. Das Wort "zunehmend" lässt auch offen, ab wann dies gelten soll.

Zweitens. Homepages von öffentlichen Stellen müssen für alle, insbesondere auch für Menschen mit einer Sehbehinderung barrierefrei verfügbar sein. Derzeit lautet die betreffende Regelung, dass die Homepages schrittweise so zu gestalten sind, dass sie von Betroffenen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Es fehlt der konkrete zeitliche Horizont, bis wann die Homepages barrierefrei sein sollen, und mit dem Wort "grundsätzlich" sind eben Ausnahmen möglich.

Auf die Möglichkeit von Ausnahmen weist auch die Formulierung hin, dass die Staatsregierung Näheres in einer Rechtsverordnung nach Maßgabe der technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten festlegen soll. Hier brauchen wir auch dringend eine Konkretisierung. Ich finde es sehr spannend, wie die Kollegen Jäckel und Enders hier eine Uminterpretation der Formulierungen vornehmen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN greift diese Defizite auf. Außerdem soll eine Landesfachstelle Barrierefreiheit geschaffen werden, um die Verwaltung bei der Umsetzung von Barrierefreiheit zu unterstützen. Die Fachstelle soll in allen Regierungsbezirken aktiv sein und bei der LAG Selbsthilfe angesiedelt sein. Die Beratungsstelle Barrierefreiheit bei der Bayerischen Architektenkammer leistet wirklich gute Arbeit; sie kümmert sich aber nur um bauliche Barrierefreiheit, und sie ist nicht in allen Regierungsbezirken vertreten.

Um die Umsetzung der Barrierefreiheit zu unterstützen, soll mit dem Gesetzentwurf eine unabhängige Monitoringstelle eingerichtet werden, um Ziele auch zu erreichen. Der oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen soll anders als bisher vom Landtag berufen werden. Bisher macht das die Staatsregierung. Neu soll die Möglichkeit der Vertretung des Behindertenbeauftragten oder der Behindertenbeauftragten vorgesehen werden. Das unterstützen wir grundsätzlich.

Meine Fraktion hat einige der in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN vorgesehenen Regelungen ebenfalls bereits schon eingebracht. Ich erinnere an 2020, als es ein Gesetz der Staatsregierung gab. Hierzu haben wir Änderungsanträge eingebracht. Aber auch damals haben die Mehrheitsfraktionen alles toujours abgelehnt und keine Initiative aufgegriffen. Übrigens hat der damalige Ministerpräsident das Wort "wird" in den Mund genommen: Bayern wird 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei sein. Er hat nicht gesagt: Wir nehmen uns das zum Ziel. Auch das sind feine Unterschiede.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

**Doris Rauscher (SPD):** Für die Betroffenen sind sie aber wesentlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe leider schwarz, wenn ich auf die Ausschussberatungen blicke, aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich freue mich auf die nächste Lesung hier im Plenarsaal.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion Kollegin Julika Sandt. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der FDP-Fraktion haben schon Anfang dieses Jahres eine ganze Reihe von Anträgen zu diesem Thema eingebracht. So haben wir eine Monitoringstelle und die Erweiterung bzw. Weiterentwicklung der Beratungsstelle gefordert, insbesondere mit Blick auf die digitale Barrierefreiheit und die Unabhängigkeit des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Das alles greifen die GRÜNEN in einem Gesetzentwurf auf. Wir sind dafür dankbar und werden dem, da viele unserer Ideen aufgenommen wurden, natürlich zustimmen, auch wenn wir in einigen Punkten bzw. Details Nachjustierungsbedarf sehen. Darüber beraten wir aber im Ausschuss.

Klar ist: Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz braucht dringend eine Reform. Das Gesetz ist von gestern und atmet den verstaubten Geist der CSU. Die CSU ist bei diesem Thema doch völlig unambitioniert. Frau Scharf hat vorhin, in der Aktuellen Stunde, die unter anderem das Thema Soziales zum Gegenstand hatte, betont, wie wichtig der CSU das Soziale sei, dass die SPD es aber nicht wichtig nehme, weil Herr von Brunn kurz nicht im Saal war. Sie selbst als Sozialministerin hält das Thema "Menschen mit Behinderung" anscheinend für nicht wichtig genug, um hier zu sein.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie war soeben noch da und ist jetzt, da das Thema "Menschen mit Behinderung" und das Behindertengleichstellungsgesetz auf der Agenda stehen, hinausgegangen. Sie hat vorhin auch gesagt, dass die Frage, ob man hier ist oder nicht, klarmache, ob das Thema für jemanden eine Rolle spiele und Gewicht habe. Das, was wir hier soeben gesehen haben, finde ich unbeschreiblich.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Was hatte ich mich gefreut, als Ihre Vorgängerin ankündigte, das Behindertengleichstellungsgesetz zu reformieren. Was aber kam heraus? – Nur Halbherziges. Es gab eben keine Definition von Leichter Sprache, keine Weiterentwicklung der Beratungsstelle Barrierefreiheit, keine Unabhängigkeit für den Landesbeauftragten und keine Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dann habe ich Sie gehört, Herr Jäckel. Sie sagen, der Landtag solle die Monitoringstelle sein. Der CSU-dominierte Landtag, in dem die CSU alles überstimmt? Was haben Sie denn in diesem Bereich vorgebracht? – Nichts passiert, nichts geht voran. Das hier ist doch keine Monitoringstelle. Das ist ein Laden der Selbstgefälligkeit. Was soll denn dadurch für Menschen mit Behinderung getan werden?

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Andere Länder haben viel vorangebracht. Ich nehme jetzt Länder, in denen die FDP lange Zeit – bis vor Kurzem – die Gesetzgebung mitprägte. In dem entsprechenden Gesetz von Rheinland-Pfalz zum Beispiel wird die Leichte Sprache konkret benannt. Dort gibt es eine Fachstelle Barrierefreiheit. Dort gilt die klare Verpflichtung, Websites von Behörden barrierefrei zu gestalten. Auch existiert dort eine Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der dortige Landtag nimmt sich nicht heraus zu behaupten: "Wir können das schon, wir machen schon", sondern das übernehmen dort Fachleute. Der Landesbeauftragte in Schleswig-Holstein ist auch unabhängig vom Landtag. Ebenso besteht dort die klare Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Websites – und vieles mehr. In diesen Ländern geht etwas voran. Hier in Bayern wurde das alles verschlafen.

Ich erinnere an die Ankündigung, in Bayern bis 2023 die Barrierefreiheit herzustellen. Dass insoweit bisher nichts passiert ist, spricht ja wohl Bände. So darf es einfach nicht weitergehen; wir brauchen dringend eine Reform.

(Zuruf von der CSU)

Was Ihnen an dem Thema "Menschen mit Behinderung" liegt, sieht man auch in vielen anderen Bereichen.

Wir fordern dringend ein Gehörlosengeld – statt Ihrer lächerlichen Einmalzahlung –, damit auch Gehörlose teilhaben können.

(Beifall bei der FDP)

Das CSU-regierte Bayern hat seit 2018 nur 0,8 % der Menschen aus Werkstätten dabei unterstützt, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Julika Sandt (FDP):** Die Menschen brauchen mehr Unterstützung in so vielen Bereichen. "Selbstbestimmt in allen Lebenslagen" ist das Leitbild der FDP. Wir wollen den

Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung geben. Fassen Sie sich im Ausschuss ein Herz. Auf geht's!

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.